

Finanzausschuss am 29.06.2017

hier: Erträge und Aufwendungen im Asylbereich

Bei der Aufstellung des Etats für 2017 wurde bei den Ertrags- und Aufwandshaushaltsstellen eine Flüchtlingszahl von 500 Pers. (RROGNOSE!) zugrunde gelegt.

Aktuell erhalten 263 Asylbewerber und Geduldete (Stand 31.05.2017) laufende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Wie in der Sitzungsvorlage Nr. 070/2017 - Aktuelle Entwicklung im Asylbereich – dargestellt, werden der Stadt Schwelm seit dem 02.05.2017 insgesamt 80 Asylbewerber neu zugewiesen. Im Mai 2017 wurden hiervon bereits 50 neue Personen aufgenommen; die restlichen Zuweisungen in Höhe von 30 Asylbewerber erfolgen im Juni 2017. Somit sind bis Ende Juni 2017 rd. 300 Personen leistungsberechtigt nach dem AsylbLG.

Zum 01.01.2017 wurde das Abrechnungsverfahren nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) auf eine monatlich personenscharfe Meldung und Abrechnung umgestellt (siehe hierzu auch die o.g. Sitzungsvorlage). Die Gemeinden erhalten nunmehr monatlich 866,00 € für jeden Asylbewerber solange er sich im Asylverfahren befindet. Wird ein Asylverfahren negativ beschieden und der Asylsuchende erhält eine Duldung, wird der Kommune nur noch für drei Monate der vorgenannte Kostenbeitrag zugestanden. Derzeit sind von den 263 in Schwelm lebenden Asylbewerbern 91 Personen im Besitz einer Duldung; für einen überwiegenden Teil erhalten wir keine Kostenerstattung vom Land. Es ist davon auszugehen, dass sich der Anteil der Duldungsinhaber in den nächsten Monaten noch vergrößern wird.

Bisher wurden vom Land für die Monate 01-04/2017 aufgrund der personenscharfen Abrechnung ein Betrag in Höhe von 530.858,00 € erstattet. Eine Hochrechnung/Prognose unter Berücksichtigung der Neuzuweisungen für diese Ertragsposition beläuft sich auf ca. 1.6 Millionen Euro. Ob die neue Landesregierung in diesem Bereich nachbessern wird, ist aktuell nicht bekannt.

Bei der Aufstellung dieser Ertragsposition wurde davon ausgegangen, dass für **jeden** Leistungsempfänger im Asylbereich der monatliche Kostenbeitrag in Höhe von 866,00 € vom Land erstattet wird.

Aufgrund der langen Bearbeitungszeit durch das BAMF bei der Bescheidung der Asylanträge erhalten eine Vielzahl von Asylbewerbern bereits seit mehr als 15 Monate Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und haben somit Anspruch auf Leistungen analog der Leistungen nach dem SGB XII. Es kommt daher

zu Verschiebungen im Produkt Asyl bei den Ausgaben für Leistungen im Normalfällen und Leistungen in besonderen Fällen.

Die Erträge und Aufwendungen im Bereich Asyl wurden zum 31.05.2017 anhand der derzeitigen Erkenntnisse hochgerechnet und stellen nur eine Prognose da.